



FESTSETZUNGEN

§ 1 **—————** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans (identisch mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans). Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans gelten nur die in der 1. Änderung aufgeführten Festsetzungen und Hinweise der Planfassung vom 24.06.2008. Die textliche Festsetzung C. 2.3. wird wie folgt neu gefasst: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Außenfassaden im EG weiß zu verputzen und das OG mit Holz senkrecht zu verschalen.

§ 2 **- - - - -** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Für den Teil des Bebauungsplans außerhalb der 1. Änderung bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin gültig.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.09 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.09 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 02.07.2009 bis 03.08.2009 beteiligt.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.07.2009 bis 03.08.2009 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

4. Die Gemeinde Bad Bayersoien hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.08.09 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 25.06.09 als Satzung beschlossen.

Bad Bayersoien, 05.08.09

Steiner
Steiner
Erster Bürgermeister



5. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 07.08.09 gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Bayersoien, 08.08.09

Steiner
Steiner
Erster Bürgermeister



GEMEINDE BAD BAYERSOIEN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET AM TRAHTEWEG"

2. ÄNDERUNG

(Vereinfachtes Änderungsverfahren)

Die Gemeinde Bad Bayersoien erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diese 2. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 25.06.2009

Planung der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695